



Hygienekonzept zur VER-Jugend 2021

- Alle Personen in der Sportstätte, die gerade nicht selbst spielen, müssen verbindlich einen Mund- Nasenschutz tragen.
- Es besteht eine Dokumentationspflicht. Die notwendigen Angaben umfassen Datum und Zeit des Aufenthaltes, Name und Vorname, Wohnanschrift sowie eine Telefonnummer. Für die Dokumentation bringt jeder, der die Halle betritt, bitte das Formular „Ausfuellbar_Erfassung von Kontaktdaten_HaTTV.pdf“ ausgefüllt und unterschrieben mit zur Veranstaltung. Bei Nichtvorliegen besteht kein Anspruch auf Zutritt zur Sportstätte.
- **Alle Personen haben entweder einen Impfnachweis mit komplettem Impfschutz, einen Testnachweis (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden, Schnelltest nicht älter als 24 Stunden) oder einen Nachweis einer Genesung dabei. Bei Nichtvorliegen darf die Person die Halle nicht betreten. Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres sind von der Erbringung eines negativen Coronavirus-Testnachweises befreit; diese Befreiung gilt ferner für Schülerinnen und Schüler, die eine Schulform nach dem dritten Teil Zweiter Abschnitt des HmbGVBI besuchen.**
- Die Abstandsregeln 1,50m sind zwingend einzuhalten.
- Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig. Ggf. ist ein ärztlicher Nachweis zum Spiel mitzubringen.
- Auf ein Handshake bzw. jeglichen Körperkontakt in diesem Zusammenhang ist zu verzichten.
- **Grundsätzlich darf nur eine weitere Person pro Spieler/in die Sportstätte betreten.**
- Zwischen zwei Tischbelegungen wird jeweils eine mehrminütige Pause eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.
- Es ist für eine möglichst gute Belüftung zu sorgen. Wenn nur ein Stoßlüften möglich ist, ist dies jeweils in der mehrminütigen Runden-Pause zu veranlassen.
- Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sind zu unterlassen. Für das Abtrocknen von Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen, welches in einem vom Spieler selbst mitzubringenden Korb am Tisch unterzubringen ist.
- Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel (auch Handdesinfektionsmittel) sind für alle Bereiche von den Heimvereinen in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen.
- Es werden keine Tischschiedsrichter- oder Zählgeräte vorhanden sein. Die Teilnehmer zählen ihre Spiele selbst.
- **Die Betreuung am Tisch erfolgt unter Nutzung eines Mund-Nasen-Schutzes. Dieser soll während des Spiels in einem vom Spieler selbst mitgebrachten Korb aufbewahrt werden.**
- Nach Prüfung des GGG-Status, erhalten Teilnehmende und Betreuende ein Kennzeichnungsband, welches am Körper mitgeführt werden muss.